

# Handreichung I: Entwässerungsantrag

## 1. Antragsunterlagen - Entwässerungsantrag

Alle Maßnahmen die direkt an der Entwässerungsanlage durchgeführt werden, oder die die Abwassermenge und Abwasserströme verändern sind genehmigungspflichtig. Es wird empfohlen den Entwässerungsantrag frühzeitig einzureichen (1 Monat) um geplante Baumaßnahmen reibungslos umsetzen zu können. Die Stadt kann auch dann einen Entwässerungsantrag fordern, wenn bei der Bearbeitung einer genehmigungspflichtigen Maßnahme an bestehenden Gebäuden festgestellt wird, dass aus den Bauakten keine Informationen über den vorhandenen Kanalbestand hervorgehen. Der Antrag ist in Papierform jeweils 2-fach vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Entwässerungsantrages werden Pläne, Zeichnungen, Berechnungen und andere Vorlagen benötigt, die in dieser Anlage aufgeführt sind.

Eine sachliche Prüfung des Entwässerungsantrages kann erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen. Die Anforderungen gelten für Antragsunterlagen in Papier und digitale Antragsunterlagen.

## 2. Der Lageplan

- (1) Der Lageplan im Maßstab 1 : 500 muss enthalten:
  - a. Straße und Hausnummer
  - b. Gebäude und befestigte Flächen
  - c. Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - d. Lage der Haupt- und Anschlusskanäle
  - e. Gewässer soweit vorhanden oder geplant
  - f. in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand
- (2) Der Inhalt des Lageplanes ist auf besonderen Blättern darzustellen, wenn der Lageplan unübersichtlich werden sollte.
- (3) Im Lageplan sind farbig anzulegen:
  - a. Schmutzwasserleitungen - rot
  - b. Niederschlagswasserleitungen - blau
  - c. Mischwasserleitungen – magenta
  - d. vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen - schwarz
  - e. abzubrechende Grundstücksentwässerungsanlagen - durchkreuzt

## 3. Entwässerungszeichnungen

- (1) Für die Entwässerungszeichnungen ist der Maßstab 1 : 100 zu verwenden. Es kann bei umfangreichen Grundstücksentwässerungsanlagen ausnahmsweise die Verwendung eines kleineren Maßstabes zugelassen werden, wenn das zur Beurteilung der Eintragungen ausreichend ist.
- (2) In den Entwässerungszeichnungen sind insbesondere darzustellen:
  - a. die Grundrisse der Untergeschosse sowie Räume, in denen wassergefährdende Stoffe gelagert werden.
  - b. die Schnitte, aus denen die Höhenlage ü. NN des Kellergeschosses mit dem Anschnitt des vorhandenen und künftigen Geländes (Straßenoberkante), die Geschosshöhen sowie die Leitungsführung und Entwässerungsgegenstände ersichtlich sind.
- (3) Außerdem ist anzugeben:
  - a. Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten

- b. Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN
  - c. bei Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage, die zu beseitigenden und die neuen Bauteile.
- (4) In den Grundrissen und Schnitten sind farbig anzulegen:
- a. Schmutzwasserleitungen - rot
  - b. Niederschlagswasserleitungen - blau
  - c. Mischwasserleitungen – magenta
  - d. vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen - schwarz
  - e. abzubrechende Grundstücksentwässerungsanlagen - durchkreuzt
- (5) Es kann verlangt werden, dass einzelne Entwässerungszeichnungen oder Teile hiervon durch Detailpläne ergänzt oder erläutert werden, soweit das zur Beurteilung erforderlich ist.

#### **4. Beschreibung und Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage**

- (1) In der Beschreibung sind das Vorhaben und seine Nutzung zu erläutern, soweit das zur Beurteilung erforderlich ist und die notwendigen Angaben nicht in den Lageplan und die Entwässerungszeichnungen aufgenommen werden können.
- (2) Die Dimensionierung der Kanäle ist nach den DIN- und DIN EN-Vorschriften, bzw. den Regelungen der ATV-Arbeitsblätter vorzunehmen. Grundstücksentwässerungsanlagen, die Abwasseraufbereitungsanlagen oder Vorbehandlungsanlagen beinhalten, müssen bei der Region Hannover beantragt und genehmigt werden. Der Antrag und die Genehmigung der Region Hannover ist dem Entwässerungsantrag vollständig beizufügen.
- (3) Wenn eine Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück erforderlich ist, so ist der Beschreibung die Berechnung der Dimensionierung beizufügen.